

federführendes Amt:	Amt für Kreisentwicklung
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	05.03.2012

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	14.03.2012	
Kreisausschuss	28.03.2012	
Kreistag	18.04.2012	

Betreff:

Baubeschluss zum Ausbau der K 6744, von der Station 0+050 in Wendisch Rietz bis zur Kreuzung Station 2+210 in der Ortslage Dahmsdorf, Baulänge 2.160 m

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Durchführung des Ausbaus der K 6744 von der L 412 in Wendisch Rietz bis zur Kreuzung in der Ortslage Dahmsdorf auf einer Länge von 2.160 m.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 044/19/2011 vom 30.11.2011 hat die Verwaltung die planerische Vorbereitung des Ausbaus der K 6744 von Wendisch Rietz nach Dahmsdorf kontinuierlich fortgeführt.

Die K 6744 ist eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Straßennetz mit Anbindung an die L 412 in Wendisch Rietz sowie an die K 6749 und K 6750 in Reichenwalde.

Im Ergebnis der Verkehrszählungen wurde folgende verkehrliche Nutzung festgestellt:

2009 631 Kfz/ 24 h, davon 19 Lkw und 9 Wagenläufe des ÖPNV
2010 851 Kfz/ 24 h, davon 42 Lkw und 6 Wagenläufe des ÖPNV
2011 702 Kfz/ 24 h, davon 27 Lkw und 6 Wagenläufe des ÖPNV

Die Erneuerung der Fahrbahn ist als grundhafter Ausbau im Tiefbauverfahren gemäß der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen in der Fassung von 2001) in Bauklasse IV vorgesehen. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt.

Folgender Straßenaufbau ist Bestandteil Projektdokumentation des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros Kultus & Partner aus Rauen:

4cm	Asphaltbeton
10cm	Asphalttragschicht
15cm	Schottertragschicht
21cm	Frostschuttschicht

Der Straßenausbau erfolgt in einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und gewährleistet damit den uneingeschränkten Begegnungsfall von Linienbussen und LKW-Verkehr.

Neben dem Straßenausbau sind Einrichtungen für die Entwässerung der Verkehrsflächen erforderlich. Entlang der freien Strecke ist abschnittsweise die Anlage von Straßenmulden zur Fassung des Oberflächenwassers vorgesehen.

Innerhalb der Ortslage werden die Niederschläge in die begrünten Seitenbereiche abgeleitet bzw. in anzulegende Mulden versickert. Bei beidseitig direkt angrenzender Bebauung ist die Ableitung des Oberflächenwassers mittels einer Betonpflasterpendelrinne und Straßenabläufen in einen 220 m langen Entwässerungskanal DN 250 bzw. DN 300 vorgesehen. Als Vorflut dient ein Versickerungsbecken, welches auf einem gemeindeeigenen Flurstück in Wendisch Rietz neu angelegt wird und das Oberflächenwasser der Fahrbahn vollständig aufnehmen soll.

Im Auftrag der Gemeinden Wendisch Rietz und Reichenwalde wird ein straßenbegleitender Gehweg im Zuge des Straßenausbau in der Ortslage Wendisch Rietz neu errichtet bzw. in der Ortslage Dahmsdorf instandgesetzt. Hierzu schließt der Landkreis mit dem Amt Scharmützelsee eine Vereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme.

Die Fahrbahnverbreiterung sowie die Neuanlage des 745 m langen Gehweges in Wendisch Rietz haben eine Flächenversiegelung von ca. 3.000 m² zur Folge. Baumfällungen werden im Waldbereich sowie für die Herstellung des Versickerungsbeckens in der Ortslage Wendisch Rietz erforderlich. Darüber hinaus ist aus Gründen der Baufreiheit Strauchwerk zu roden.

Diese Eingriffe in Natur und Landschaft als Folge der Straßenbaumaßnahme werden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ausgeglichen und durch standortbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen parallel zum Straßenkörper kompensiert. Dazu erfolgt eine detaillierte Abstimmung mit dem Amt Scharmützelsee und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg.

Die K 6744 ist nach § 3 Abs. 3 BbgStrG unter die Einstufungsmerkmale einer Kreisstraße zu subsumieren und verbleibt in dieser Straßengruppe.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Durch die Erneuerung der Straße wird der erforderliche Instandsetzungsaufwand am gesamten Straßenkörper in den folgenden zehn Jahren erheblich minimiert. Die jährlich erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Mäh- und Reinigungsarbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) reduzieren sich geringfügig.

Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kostenberechnung	Produktsachkonto	Investitionszuwendungen	
Bau 925.000,- € Planung 100.000,- €			
Beantragte Veranschlagung im Finanzplan 2012			
Ansatz 985.000,00 € bisher Invest 40.000,00 € gesamt Invest 1.025.000,00 €	54210.7852441010 54210.6812441010	Gemeinde (2012)	90.000,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Die unter Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ ausgewiesenen Bau- und Planungskosten für den Ausbau der K 6744 wurden durch das Amt für Kreisentwicklung für das Haushaltsjahr 2012 angemeldet und in den Haushaltsplanentwurf 2012 aufgenommen. Der Haushaltsplan soll am 18.4.2012 durch den Kreistag beschlossen werden.

Weiterhin wurde die Einzahlung eines Gemeindeanteils in Höhe von 90.000 € für den straßenbegleitenden Gehwegbau an der K 6744 in den Haushaltsplanentwurf für 2012 eingestellt.

Eine Förderung durch das Land ist für den Ausbau der K 6744 nicht vorgesehen.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug mit Trassendarstellung